

gekannt haben kann, da er das Jahr der Klostergründung überhaupt nicht genau, sondern nur annähernd — 'sub annum Christi 1072' — zu bestimmen wusste. Wir beachten ferner, dass die Zahl der Reliquien, die nach unserer Weihenotiz in dem Altar, von dem sie redet, eingeschlossen waren, für eine einfache, in aller Eile (festinanter) erbaute Holzkapelle eine auffallend grosse ist, und dass Benno nach dem Zeugnis der Vita cap. 23 (19) erst 1080 vor der Gründung des eigentlichen Klosters von allen Seiten Reliquien zu dessen Ausstattung zu erwerben bemüht war. Uns fällt weiter auf, dass in der Vita nur von einem Altar des h. Clemens die Rede ist, den Benno, sein Gelübde erfüllend, in der kleinen Kapelle weihte, in unserer Weihenotiz aber von einer Weihe der 'basilica' zu Ehren Christi, des h. Kreuzes, der Jungfrau Maria, des h. Clemens, des h. Blasius und des h. Nicolaus: dies sind in späterer Zeit die Patrone des Hauptaltars der Klosterkirche von Iburg; Maurus Rost sagt davon¹: 'ecclesia . . . ad honorem s. Crucis primario fundata . . . altare maius ad honorem s. Crucis, beatae Virginis et s. Clementis a fundatore structum'². Endlich aber bemerken wir, dass unter den Reliquien, welche unser Verzeichnis aufzählt, solche der h. Crispinus und Crispinianus erwähnt werden. Nun erfahren wir aus einer Urkunde vom Jahre 1110³, dass im Jahre 1106 (oder noch etwas später) der Bischof Johannes dem Abte von Iburg Reliquien dieser Heiligen ('aliquid de eorum reliquiis', nämlich 'costa una et aliud ossiculum') schenkte. Es ist ja nun allerdings nicht ausgeschlossen, dass die Kirche zu Iburg schon vor dieser Schenkung andere Reliquien der beiden Heiligen besass⁴; aber angesichts der in

1) Osnabrücker Geschichtsquellen III, 11. 2) Doch heisst auch 1110 noch der Hauptaltar der Kirche 'altare s. Clementis' (Osnabrücker UB. I, 192 n. 225). 3) Osnabrücker UB. I, 192 n. 225. 4) Das hält Scheffer S. 155 N. 2 für sicher, indem er in unserer Weihenotiz den Genitiv 'Crispini et Crispiniani' mit dem weit vorangehenden 'de vestimento' (es steht bei dem h. Petrus) verbinden will. Aber diese Verbindung ist ganz unzulässig. Scheffer hat wohl nicht beachtet, dass unsere Weihenotiz (wie alle derartigen Reliquienverzeichnisse) eine ganz bestimmte Anordnung aufweist. Voran stehen die Reliquien Christi, es folgen die der Jungfrau Maria und der Apostel, dann die der Märtyrer und Confessoren, endlich die der heiligen Jungfrauen. Dadurch entstehen Gruppen, welche in unserer Notiz durch Absätze (die auch der Druck Philippi's wiedergiebt) getrennt sind: Beziehung eines Wortes aus dem Apostelabsatz auf ein anderes in dem Märtyrerabsatz anzunehmen, geht nicht an. Ueberdies, wenn es etwa heisst: 'de veste s. Marię matris